



Liebe Schützenschwestern,
liebe Schützenbrüder,
Freunde und Unterstützer unseres
Vereins,

Sommer, Sonne, Ferien. Wir haben das erste Halbjahr 2022 in einer neuen Normalität erfolgreich bewältigt.

Jetzt heißt es gebannt auf die Limitzahlen zu den Deutschen Meisterschaften zu warten.

Am 16. Juli und 17. Juli waren unsere Bogen- und Blasrohrschützen auf Landes- und Regionalebene erfolgreich. Gleichzeitig konnten die Mitglieder des Vereins bei der Jahreshauptversammlung auf ein erfolgreiches Jahr 2021 mit Gewinn und Mitgliederzuwachs zurückblicken.

Mit Blick auf einige Veranstaltungen im Herbst, wie unserer Stadtmeisterschaft, einem Herbstfest, dem Dietzenbacher Stadtlauf und natürlich den sportlichen Wettkämpfen wünsche ich einen tollen erholsamen Sommer

Oliver Weck



Erfolgreiches Meisterschaftswochenende

Ein erfolgreiches Wochenende auf verschiedenen Meisterschaften können die Tell-Schützen aus Dietzenbach vermelden: Am 16./17. Juli fanden die hessischen Meisterschaften Bogen im Freien in Korbach statt. In der Klasse Recurve-Bogen Master weiblich wurde Anette Löhr mit 575 Ringen Landesmeisterin, ihre Vereinskameradin Manuela Bräuer wurde mit 530 Ringen Vizemeisterin.

Levin Preuß kam mit 495 Ringen auf den vierten Platz in der Klasse Recurve-Bogen Jugend.

Ebenfalls am 17. Juli veranstaltete der Westfälische Schützenbund in Dortmund das Regionalturnier West im Blasrohrschießen. Hier startete Oliver Weck in der Klasse Herr III für die Tell-Schützen und errang mit 530 Ringen den achten Platz.





Bericht zur JHV der SG Tell Dietzenbach 2022

Das Jahr 2021, das zweite Jahr in der Pandemie, startete mit verhaltenem Training und wenig Aktivitäten. Die geplanten hessischen Meisterschaften Bogen in der Halle mussten abgesagt werden.

In sportlicher Hinsicht war 2021 ein wettkampffloses Jahr. Erst im Herbst 2021 konnten die Rundenkämpfe wieder aufgenommen werden. Als einziges konnten die Bezirksmeisterschaft Bogen in der Halle für 2022 am 04. und 05. Dezember 2021 in unserer Halle im Schützenhaus ausgetragen werden. Unsere Teilnehmer errangen dreimal Gold, viermal Silber und einmal Bronze.

Der Bezirk 34 und der Hessische Schützenverband haben uns für das Jahr 2023 mit der Ausrichtung der Meisterschaften Bogen in der Halle beauftragt.

Auch im Jahr 2021 mussten wir den Verein über einige Zeit fast komplett schließen. Erst ab Sommer konnten wir wieder, unter Einschränkungen und Hygieneauflagen, mit dem Training starten. 2021 sind wir in eine neue „Normalität“ gestartet, in der wir bis heute sind. Zum Ende des Jahres konnten wir bei herrlichem Winterwetter unsere Weihnachtsfeier mit einem Budenzauber begehen und uns alle auf eine besinnliche Zeit einstellen. Dieses neue Format werden wir auch fortführen.

Unsere Einnahmen aus Veranstaltungen / Vereinsabenden sind auch 2021 massiv auf grade mal 3.000 € gefallen. Da auch unsere Ausgaben gesunken sind konnten wir mit allen Zuschüssen und Spenden einen Gewinn von 11.800 € erwirtschaften.

Eine weiter erfreuliche Zahl sind unserer 190 Mitglieder. Hier konnten wir, trotz Pandemie, 6 neue Mitglieder gewinnen.

2022, das Jahr der Rückkehr zur Normalität?

Leider gab es auch 2022 keine Hessischen Meisterschaften Bogen in der Halle aber im Mai war, nach 2 Jahren Pause, der Vatertag ein voller Erfolg. Auch Vereinsabende können wieder stattfinden. Am letzten Wochenende war der erste kreisweite „Tag des Sportes“. Hier konnten wir über den Tag verteilt ca. 50 interessierte Gäste begrüßen.

Das Jahr 2022 und auch die darauffolgenden stellen uns durch gestiegene Preise und eine hohe Inflation vor neue Herausforderungen. Alleine im Energiesektor haben wir Preissteigerungen bis zu 100 % gegenüber dem Vorjahr.

Um diese Herausforderungen zu bestehen ist es wichtig, daß alle Mitglieder den Verein bei Veranstaltungen unterstützen und auch aktiv am Training und unseren Vereinsabenden teilnehmen.

Auch mit Spenden, seien sie klein oder größer, kann jeder nach seinen Möglichkeiten den Verein unterstützen.

In diesem Sinne danke ich euch für die Aufmerksamkeit. Bleibt gesund und haltet dem Verein die Treue.



Schießen/Altersgrenzen (§ 27 WaffG)

Alle wichtigen Informationen

Außerhalb von Schießstätten bedarf das Schießen mit Schusswaffen einer Erlaubnis. Auf Schießstätten darf ohne behördliche Erlaubnis geschossen werden:

- ab 12 Jahren: mit Druckluft-, Federdruck- und CO₂-Waffen
- ab 14 Jahren: mit sonstigen Waffen im Kaliber bis zu 5,6mm (.22, .22 lfb) für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie bis 200 Joule, für Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner.

Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind.

Das Schießen darf für Druckluftwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige oben genannte Waffen bis zum 18. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (z.B. Inhaber der [Jugendbasislizenz](#)) oder des zur Aufsichtführung berechtigten Sorgeberechtigten - neben der Schießstandaufsicht - durchgeführt werden.

- ab 18 Jahren: ohne jede Einschränkung

Von den Altersgrenzen soll eine Ausnahme bewilligt werden, wenn durch eine (z.B. haus) ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

Für das "Schießen" mit der Armbrust gelten die Altersgrenzen für Druckluftwaffen (12 Jahre, mit Ausnahmemöglichkeit) - Ziffer 27.4.2.3. WaffVwV.

Verboten ist das Schießen mit vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen sowie die Durchführung von unzulässigen Schießübungen; nähere Regelungen treffen §§ 6 und 7 AWaffV.

Zulässig sind alle anderen Schießübungen (§ 9 AWaffV), insbesondere Gesellschafts- und Traditionsschießen, für die der Schießstand zugelassen ist, auch wenn sie nicht in der Sportordnung geregelt sind.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen aus zuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
9. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt.

Stand: Juni 2016



EMPFEHLUNGEN ZUR ENERGIEREDUKTION FÜR SPORTVEREINE

Primäre Maßnahmen für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
Einstellung der Nutzung von verzichtbaren Elektrogeräten (Kühlgeräte und -räume, Getränkeautomaten, elektronische Handtrockner usw.)		Strom
Durchführung einer Wartung der Heizanlage und eines hydraulischen Abgleichs	dringend vor Heizperiode durchführen, ggf. Austausch der Heizungs-/Warmwasserpumpe	Wärme
Isolierung der Heizungs- und Warmwasserleitungen		Wärme
Überprüfung der Heizkörper <ul style="list-style-type: none"> • Entlüftung der Heizkörper • Funktionalitätsprüfung der Ventile und Thermostate 	ggf. Austausch der Thermostate gegen moderne, elektronische Thermostate (Smart-Home Thermostate sind nicht zwingend notwendig)	Wärme
Bedarfsgerechte Nutzung von Elektrogeräten (Büroequipment, Licht, Küchengeräte usw.)		Strom
Sportfreianlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Betrieb (1/2 Feld Beleuchtung etc.) von Flutlichtanlagen, d.h. Optimierung der Platznutzung • Möglichst Verzicht von temporären Bauten in der Winterperiode 		Strom
Ausschalten der Lüftungsanlagen, Fensterlüftung bevorzugen	Pandemieabhängig - Vorsicht vor Schimmelgefahr, deswegen mehrfach am Tag stoßlüften	Strom
Durchführung einer Wartung der Fenster und Türen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf fachgerechte Schließung • Erneuerung der Fenster- und Türdichtungen 		Wärme
Umrüstung auf ressourcenschonende Sanitäranlagen (wassersparende Duschköpfe und Durchflussbegrenzer)	Empfehlung: so schnell wie möglich	Wasser
Umrüstung auf LED-Lichttechnik (Indoor und Outdoor)	Empfehlung: so schnell wie möglich	Strom
Sekundäre Maßnahmen für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
Alle Sportstätten: Abschalten der Warmwasserzubereitung	Aufgrund der Legionellen-gefahr muss ein regelkonformer Spülplan erstellt und eingehalten werden oder die Leitungen vom Trinkwassernetz getrennt werden	Wärme



Maßnahmen ab der Heizperiode für Sportstätten (ohne Schwimmbäder) *		
Sporthallen und Vereinsgebäude: Absenkung der Raumtemperatur um 2 Grad im Vergleich zur vorherigen Heizperiode		Wärme
Sporthallen: Steuerung der Heizungsanlage auf die Belegungszeiten		Wärme
Verzicht auf die Nutzung gasbetriebener oder strombetriebener Zusatzheizgeräte (z.B. Heizpilze, Heizradiatoren)		Strom und Wärme
Sofortmaßnahmen für Schwimmbäder *		
<i>Stufe 1:</i> Abschaltung der hochtemperierten Außenbecken, und ggf. zusätzlich Freibäder unbeheizt bis zum Saisonende weiter betreiben	bei Gasbetrieb	Wärme
<i>Stufe 2:</i> Außer Betrieb nehmen aller freizeitauffinen Becken und Saunen (alle Becken außer Sportbecken und Lehrschwimmbekken)		
<i>Stufe 3:</i> Absenken der Wassertemperatur in den verbleibenden Sport-/Lehrschwimmbekken auf 26 °C		
Langfristige Maßnahmen*		
Umrüstung auf regenerative Energieträger (Wasserkraft, Solar- und Windenergie, Biomasse sowie Geothermie)	Im Vorfeld Energieberatung und Energieaudit durchführen, (Fördermöglichkeiten BAFA, BEG, KfW beachten)	Strom und Wärme
Durchführung klimaangepasster Baumaßnahmen und klimaangepasste Sanierung bzw. Modernisierung von Sportanlagen	Im Vorfeld Energieberatung und Energieaudit durchführen (Fördermöglichkeiten BAFA, BEG und KfW beachten)	Strom und Wärme
Umrüstung auf smarte Steuerung der Heiz- und Lichttechnik für bedarfsgerechte Nutzung		Strom und Wärme
Begleitende Maßnahmen*		
Monitoring der Energieverbräuche	Benennen einer energieverantwortlichen Person	Strom und Wärme
Sensibilisierung der Mitglieder über Energieverbräuche und Aufzeigen der Einsparpotentiale <ul style="list-style-type: none"> • Aufforderung Duschzeit zu kürzen • Sensibilisierung für Lichtnutzung in Vereinsräumen • Verzicht auf Nutzung stromverbrauchender Geräte (Haarföhn, Glätteisen) in Umkleidekabinen 	Die Anfertigung eines individuellen sportstättenangepassten Maßnahmenplans ist zu empfehlen	Strom und Wärme



<p>Sensibilisierung der Mitglieder für den Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bevorzugen • Prüfung der Notwendigkeit neuer Anschaffungen (Textilien, Trainingsbedarf, etc.) • Ressourcenschonende Ernährung und Nahrungsaufnahme bei der Sportausübung (Verzicht Einweggeschirr, Reduzierung Lebensmittelverschwendung usw.) 		
<p>Konzeptentwicklung zu energiesparendem Trainings- und Wettkampfbetrieb, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Nutzung bisher nicht genutzter Trainingszeiten (z.B. Randzeiten) • Nutzung einer Anlage bei Spielgemeinschaften im ländlichen Raum • Mehrfachnutzung von Hallen insofern möglich • Verlegung von bodennahen Sportarten (z.B. Reha-Sport, Gymnastik, Yoga, Eltern-Kind-Turnen usw.) in kleinere Räume • Durchführung des Trainingsbetriebs so lange wie möglich Outdoor • vermehrte Durchführung von Trainingsspielen anstelle von Einzeltrainings • Verlängern von Winterpausen und Saisons in den Sommer verlegen • Verzicht auf flächendeckende Hallenturniere • usw. 	<p>Ziel ist eine maximale Auslastung der Sportstätten</p>	

**alle Maßnahmen sind bedarfsgerecht mit einem Fachbetrieb abzustimmen*

Stand 21. Juli 2022
Ressort Sportstätten, Umwelt und Nachhaltigkeit